

Gerhard ULRICH von Guntalingen
Avenue de Lonay 17
CH-1110 Morges

Morges, den 31.05.18



Gericht von Nyon

Lionel GUIGNARD, «Richter»
Tribunal d'arrondissement
de la Côte
Route de St-Cergue 38

CH-1260 Nyon

PE11.011617-LGN/mpd – *TINGUELY* c/ ULRICH
Event vom 31.05.18 vor Ihren Tischen
Anbegehren von Zwischenentscheiden

An Sie, Lionel GUIGNARD,

Diese Akte ist unzertrennlich verknüpft mit dem von **TINGUELY** begangenen Betrug zum Nachteil von Birgit SAVIOZ: www.worldcorruption.info/savioz.htm
Es ist ein Witz, die von **WINZAP** am 24.11.06 erfundene Verfahrenswahrheit zu bemühen - eine Fälschung de facto. **WINZAP** hat den erbrachten Beweis unterschlagen, dass wir die Wahrheit sagten.

Es ist die verkehrte Welt: Der Betrüger **TINGUELY** tragt vor Ihren Tischen als Kläger vor und jene, die ihn aus Bürgersinn angezeigt haben sitzen auf der Anklagebank.

Ich präsentiere meine Anbegehren z.T. im freien Vortrag und schriftlich. Die schriftliche Version gilt und soll integrierender Bestandteil des kommenden Urteils sein. Protokollieren Sie bitte diesen letzten Satz.

Anbegehren:

1. Eintreten auf die Transparenzanfrage
2. Ausstandsbegehren, Sie betreffend, Lionel GUIGNARD
3. Audio-visuelle Aufnahme der Verhandlungen
4. Entsiegelung des Aktenstücks 154 (Mailaustausch zwischen **TINGUELY** und dem Hosting Provider meiner vormaligen Webseiten, c9c)
5. Psychiatrische Begutachtung von **TINGUELY**
6. Aussetzen des Prozesses / sofortige Verhaftung **TINGUELY**'s

Plädoyer

1. Eintreten auf die Transparenzanfrage

*Mit Brief/Mail vom 21.05.18 habe ich dem Gericht und dem Kläger einen Katalog mit 20 Fragen unterbreitet. Weder **TINGUELY** noch GUIGNARD haben zu den vorgetragenen Ausführungen Stellung bezogen.*

Laut konstanter Praxis der Gerichte Deutschlands sind die von einer Partei vorgetragenen und nicht substantiell bestrittenen Ausführungen vom Gericht als anerkannt zu respektieren. Das ist reine Logik.

*Folglich ist erwiesen, dass der Kläger **TINGUELY** seit 16 Jahren dank des Komplotts des Systems die totale Straffreiheit genießt. **Qui bono** ?*

*Im Oktober 2010 hat **TINGUELY** vor dem Gericht **PELLET** glaubhaft gejammert, unsere Anprangerungen hätten seine Anwaltskanzlei ruiniert. Seiner Verbissenheit hat er es zu verdanken, dass Marc-Etienne BURDET im Mai 2016 das Dossier **SAVIOZ** wieder ins Internet hochgeladen hat. Das war für ihn kontraproduktiv. Wer profitiert also vom Verbrechen ? **TINGUELY** ist das Werkzeug des Systems. Es ist ihm gelungen, seine Gegner aus dem Verkehr ziehen und das Internet verfassungswidrig zensurieren zu lassen. Siehe:*

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_nicolet-d.pdf

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2016-10-11_cottier_censure-d.pdf

Resultat: Diese masslose Unterdrückung der freien Meinungsäußerung nützt allen kritisierten Juristen, Sie mit eingeschlossen, Lionel GUIGNARD.

*Weder GUIGNARD noch **TINGUELY** haben auf die abschliessenden Fragen vom 21.05.18 Stellung bezogen:*

*«Wie ist der (...) Erfolg (von **TINGUELY**) zu erklären, vom Gerichtsapparat mit illegalen Begünstigungen in Serie bedient zu werden? Wenn dies nicht Ihre Vernetzung via Geheimgesellschaften sind, welche andere Erklärung haben sie dafür, dass sie seit 16 Jahren ununterbrochen bevorteilt wurden?»*

Das Gericht hat meine Ausführung anzuerkennen, laut der «Eine solche Häufung von Beihilfen jeden Zufall ausschliesst: Wir haben es mit einem Komplott zu tun.»

In dieser Situation drängt es sich auf, mir das Recht auf Transparenz zu geben.

*Ich begehre an, der «Richter» Lionel GUIGNARD und der falsche Kläger **Michel TINGUELY** hätten das Formular «Transparenzanfrage» auszufüllen und zu unterschreiben (siehe folgende Seite).*

Transparenzanfrage

Der/die Unterzeichner/Unterzeichnerin erklärt auf seine/ihre Ehre folgenden Geheimgesellschaften anzugehören/nicht anzugehören:

Geheimgesellschaften	Ja*	Nein*
<i>Freimaurerei</i>		
<i>Scientology</i>		
<i>Darbisten</i>		
<i>Rotary Club</i>		
<i>Lions Club</i>		
<i>Kiwanis Club</i>		
<i>Ambassador Club</i>		
<i>Zofinger</i>		
<i>Opus Dei</i>		
<i>Geheimdienste – Land präzisieren:</i>		
<i>Andere</i>		

**Zutreffendes ankreuzen*

Coordonnées

<i>Familiennamen</i>	
<i>Vorname</i>	
<i>Fonction</i>	
<i>Amt/Ort</i>	

Ort und Datum

Unterschrift

2. Ausstandsbegehren, Sie betreffend, Lionel GUIGNARD

Wenn Sie, Lionel GUIGNARD besagtes Transparenzformular ausfüllen, wird diese Begehren gegenstandslos. Wenn nicht, dann haben Sie in den Ausstand zu treten, weil es dann einen offensichtlichen Interessenkonflikt gibt. Ihr Interesse sowie dasjenige Ihrer Zunft ist es, mir heute die nächste Salamischeibe von 60 Bussgeld-Tagen zu servieren = 2 Monate Knast bzw. Maulkorb.

In Anbetracht der unter Punkt 1 nachgewiesenen Tatsachen wäre eine Antragsablehnung als Verletzung des Artikels 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu interpretieren: mein Recht auf ein unabhängiges und neutrales Gericht.

3. Audio-visuelle Aufnahme der Verhandlungen

Es gibt überhaupt kein vernünftiges Argument, das abzulehnen. Unsere Tyrannen wiederholen aber, der Verfahrenskodex sehe das nicht vor. Er verbietet das aber auch nicht. Es ist ein Systemfehler, welcher einseitig den Schummlern hilft. Die übergeordneten Instanzen können nicht mehr wirklich die Arbeitsqualität der ersten Richter nachprüfen. Die dürftigen Protokolle widerspiegeln nicht das, was im Gerichtssaal gesagt und gehört worden ist.

Weshalb lässt man das Filmen punktuell zu und nicht immer? Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich.

***Immanuel KANT** hat den kategorischen Imperativ erstellt, jeder Anspruch auf Gerechtigkeit sei dem Grundsatz der Öffentlichkeit unterworfen. Die moderne Technologie audiovisueller Aufnahmen gewährleistet diese Öffentlichkeit mit sehr bescheidenen Kosten. Wenn die Parteien über eine Videokopie verfügten, könnten sie nachträglich jederzeit wieder die Öffentlichkeit der Verhandlungen reproduzieren. Wir werden ja ständig und überall mit dieser Technik überwacht. Nur gerade die Richter wollen sich dieser effizienten Kontrolle entziehen. Ein Richter, der nichts zu verbergen hat wäre glücklich, sich solcher Aufzeichnungen zu bedienen. Das erlaubte ihm, den Verhandlungsablauf später in aller Ruhe nochmals anzusehen. Können Sie diese Logik widerlegen?*

Et ceterum censeo: Die europäischen Gerichte müssen endlich in der Realität der modernen Welt ankommen und unverzüglich die technischen Möglichkeiten des Films/Vertonens der Verhandlungen ausnützen. Dies beantrage ich im vorliegenden Fall.

4. Entsiegelung des Aktenstücks 154 (Mailaustausch zwischen **TINGUELY und dem Hoster meiner vormaligen Webseiten, c9c)**

Dieses Begehren steht im Zentrum meines Anliegens. Siehe Punkte 8 und 9 meines Fragenkataloges vom 21.05.18.

*Mit Brief vom 05.12.11 hat **TINGUELY** falsche Beweismittel unterbreitet. Ich zitiere die Ausführung vom 21.05.18, die als unbestritten zu gelten hat:*

*«Am 05.12.11 haben Sie (**TINGUELY**) an **NICOLET** 3 Blattseiten mit einem vorgeblichen Korrespondenzwechsel mit c9c unterbreitet. Auf der Ersten ist im Seitenfuss das Datum des 05.12.11 gedruckt. Es geht da also nicht um die gesuchte Korrespondenz (die wäre vom November 2010 datiert), sondern um eine Seite, die im Moment Ihres Versandes an **NICOLET** ausgedruckt wurde. Auf dem zweiten und dritten Blatt sind unter «Versendet» die Uhrzeiten "20:01" und "20:07" angegeben – kein Datum. Es handelt sich offensichtlich um eine plumpe Fälschung. Nie würde ein Hosting Provider ein Mail ohne Datumangabe verschicken.»*

*Beweise: Brief von **TINGUELY** vom 05.12.11 mit Beilagen.*

*Es ist erwiesen, dass **TINGUELY** ein Fälscher und ein «white collar criminal» ist, der von der Beihilfe Seinesgleicher profitiert. Diese Urkunden-fälschungen sind nicht verjährt und von Amtes wegen zu verfolgen.*

*Im Januar 2012 ist es mir gelungen, den Mailaustausch zwischen **TINGUELY** und dem Beherberger meiner vormaligen Portale, c9c beschlagnahmen zu lassen. So ausgetrickst setzte er sofort die Versiegelung der ihn arg belastenden Beweise durch, mit dem schäbigen Argument, sein Anwaltsgeheimnis sei zu wahren. Ich forderte unermüdlich die Entsiegelung. Beweis: im Dossier. Wegen der Komplizität des Gerichtsapparates mit **TINGUELY** habe ich nur Rechtsverweigerungen eingesteckt. Irgendwann entschloss ich mich den Prozess abzuwarten, um dieses Bescheissen öffentlich vorzuführen. **Heute klage ich auf Rechtsverweigerung und begehre die Entsiegelung des Aktenstückes 154 an.***

Voraussichtlich werden Sie aus Ihrem Zaubererhut hirnrissige Rechtsprechungssperlen hervorholen, um dieses Anbegehren zu entsorgen:

- a) Der Richter kann, ohne Willkür auf die Prüfung von Zeugenaussagen/Dokumenten in vorweggenommener Erwägung verzichten ...
- b) Der Angeklagte hat dieses Begehren nicht bei Erhalt der Vorladung gestellt. Es ist somit verspätet und ein Rechtsmissbrauch....

Es ist der Gipfel der Dummheit, etwas vorausschauend bewerten zu wollen, das man gar nicht kennt. Rechtsverweigerungsklagen sind unbefristet.

5. Psychiatrische Begutachtung von **TINGUELY**

*Meine Ausführungen unter den Punkten 2 und 12 meines Fragenkataloges vom **21.05.18** sind als unbestritten anerkannt.*

Jeder, der in einem Gerichtssaal die nachfolgenden Todesdrohungen ausstiesse, landete unverzüglich im Irrenhaus:

«Seit 5 Jahren halte ich mich zurück, mich der Ordonanzpistole zu bedienen!»

«Sie schliessen diese Portale, oder es gibt Tote (...)!»

*Nur das Werkzeug des Systems, **TINGUELY** wird davor bewahrt. Es handelt sich um eine schuldhafte Unverantwortlichkeit jener Waadtländer und Bundes-Magistrate, welche die entsprechenden Strafklagen niederschlugen.*

TINGUELY ist eine Gefahr für die Gesellschaft, trotz oder gerade wegen der Straffreiheit, welche ihm von seinen Komplizen im Gerichtsapparat verliehen wird. Meine Forderung einer Psychiatrie-Begutachtung ist gerechtfertigt.

1. Aussetzen des Prozesses / sofortige Verhaftung **TINGUELY's**

*Dieser Prozess ist zu unterbrechen, denn ich habe ein Anrecht auf die Entsiegelung der Akte 154, welche die Lügen von **TINGUELY** belegen. Seine Fälschungen sind ohnehin schon mit den Beilagen erwiesen, d.h. mit dem Brief von **TINGUELY** vom **05.12.11**.*

Natürlich verbleibt die Option, **TINGUELY** sofort in Untersuchungshaft zu nehmen und mich von der x-ten missbräuchlichen Anklage dieses gewöhnlichen Verbrechers freizusprechen.

Begründung:

*Ihr Gericht hat die abschliessenden Ausführungen vom **21.05.18** als unbestritten zu respektieren, wonach sich **TINGUELY** folgender Vergehen schuldig gemacht hat: Betrug, Lügen/Irreführung der Justiz, Urkundenfälschung, Todesdrohungen, Rechtsmissbrauch....*

Morges, den 31.05.18

Gerhard ULRICH von Guntalingen

Beilage: Fälschungen von **TINGUELY** vom **05.12.11**